

Prüfgegenstand:
Hersteller:

Pedalplatten-Set
ZenTec automotive GmbH

Genau. Richtig.

TEILEGUTACHTEN Nr. 09-0062-00-01

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil: Pedalplatten-Set
vom Typ: MA 08
des Herstellers: ZenTec automotive GmbH
Auf dem Hahnenberg 7
D-56218 Mülheim-Kärlich
QM-Zertifikat-Nr.: FS 546684/9391D
Zertifizierungsstelle: BSI Management Systems Deutschland

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:
Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen:
Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:
Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:
Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfgegenstand: Pedalplatten-Set
 Hersteller: ZenTec automotive GmbH

Genau. Richtig.

Seite 2 von 5

I. Verwendungsbereich

Der Anbau der Pedalplatten ist bei folgenden Fahrzeugen möglich:

Fahrzeughersteller: Mazda Motor Corporation, Hiroshima, Japan

Fz.-Typ	Ausführungen	Handelsname	EWG-BE-Nr.
BL	alle Ausführungen mit Handschaltgetriebe	Mazda 3	e11*2001/116*0262*..

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich:

- Die Montage der Pedalplatten ist nur zulässig, wenn die hier aufgeführten Fahrzeuge mit dem Serien-Pedalsatz ausgerüstet sind.

II. Beschreibung des Teiles

Typ: MA 08

Ausführungen: Der Pedalplattensatz wird in zwei Ausführungen gefertigt.
 Ausführung 1: mit Gaspedalplatte für Fahrzeuge mit Benzinmotor
 Ausführung 2: mit Gaspedalplatte für Fahrzeuge mit Dieselmotor
 Die genaue Zuordnung ist der Montageanleitung (Anlage 3) zu entnehmen.

Handelsbezeichnung: Pedalplatten-Set dreiteilig

Kennzeichnung: MA 08

Art der Kennzeichnung: Einprägung

Ort der Kennzeichnung: Linke Seite der Gaspedal-Platte

Hauptmaße: Kupplungs- und Bremspedalplatte:
 Breite 54 mm
 Höhe 71 mm
 Materialstärke 4 mm (ohne Noppen)

Gaspedalplatte:
 Breite 40 mm
 Höhe 97 mm (für Fahrzeuge mit Benzinmotor)
 104,5 mm (für Fahrzeuge mit Dieselmotor)
 Materialstärke 4 mm (ohne Noppen)

Befestigung: Geschraubt am

- Gaspedal für Linkslenker (Benzin- und Dieselmotoren)
 mit 2 Senkschrauben M5 x 16 in Verbindung mit
 2 selbstsichernden Sechskantmutter M5 mit Unterlegscheibe

- Gaspedal für Rechtslenker (Benzin- und Dieselmotoren)
 mit 2 Senkschrauben M5 x 16 in Verbindung mit
 1 Vierkantmutter M 5 und 1 Gewindeplatte M5

Prüfgegenstand: Pedalplatten-Set
Hersteller: ZenTec automotive GmbH

Seite 3 von 5

Befestigung (Fortsetzung): Geschraubt am

- Brems- und Kupplungspedal mit je 2 Senkschrauben M5 x 16 in Verbindung mit je 2 Unterlegscheiben und je 2 selbstsichernden Sechskantmuttern M5.

Die Position der verschiedenen Schrauben ist Anlage 3 zu entnehmen.

Masse: ca. 120 g pro Satz

Werkstoff: Aluminiumblech Al Mg 4,5 Mn, gelocht, mit umlaufender Fase 2,5x2,5 mm, abgerundeten Ecken im Radius R10 und eingeknüpften Gumminoppen

Montage: siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es keine Einschränkungen.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller:

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter:

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb:

- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Es ist darauf zu achten, daß die Pedalplatten mittig zur darunterliegenden Auflagefläche am Pedal montiert werden.
- Die Montageanleitung ist dem Sachverständigen bei der Änderungsabnahme vorzulegen.

Prüfgegenstand: Pedalplatten-Set
 Hersteller: ZenTec automotive GmbH

Genau. Richtig.

Seite 4 von 5

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme:

- Die Montage der Pedalplatten ist nur an den Serienpedalen zulässig.
- Die Montageanleitung ist dem Sachverständigen bei der Änderungsabnahme vorzulegen.
- Es ist darauf zu achten, daß die Pedalplatten mittig zur darunterliegenden Auflagefläche am Pedal montiert sind.
- Die in der ECE -Regelung R35 vorgeschriebenen Mindestabstände der Pedale zueinander werden bei sachgemäßer Montage eingehalten.
- Der Anbau der im Bausatz mit enthaltenen Fußstütze ist nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Angaben für die Zulassungsbescheinigung:

Feld	Eintragung
22	mit Pedalplatten-Set d. Fa. ZenTec Typ MA 08***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Vorschriften des § 30 StVZO einschließlich der Führerhausrichtlinie und der DIN 73001 sind erfüllt. Die laut ECE R35 geforderten Mindestabstände für die Pedale werden eingehalten.

Prüfort:
 Prüflaboratorium TZT Lamsheim der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH

Äußere Gestaltung:
 Die Pedalplatten sind aus Material ausreichender Stabilität gefertigt, in ihrer Wölbung den serienmäßigen Pedalen angepaßt und durch die vorhandenen Noppen ausreichend rutschsicher.

Befestigung:
 Die Befestigung der Bauteile läßt sich bei Einhaltung der Montageanleitung sicher und dauerhaft ausführen.

Verschiedenes:
 Die Bedienbarkeit der Pedale wird durch den Anbau der Aluminium-Pedalplatten nicht beeinträchtigt.

VI. Anlagen

- Anlage 1: Zeichnung Gaspedalplatte für Fahrzeugausführungen mit Benzinmotoren
 Anlage 2: Zeichnung Gaspedalplatte für Fahrzeugausführungen mit Dieselmotoren
 Anlage 3: Zeichnung Kupplungs- und Bremspedalplatte
 Anlage 4: Fotoblatt
 Anlage 5: Montageanleitung (12 Seiten)

Prüfgegenstand:
Hersteller:

Pedalplatten-Set
ZenTec automotive GmbH

Genau. Richtig.

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 5 sowie die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH,
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00008-95.

Lambsheim, den 21. Januar 2009



Dipl.-Ing. Pfennigwerth